

17689B

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Bibliothek
Hochschule für Welthandel

17.689-B

1949/50

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

WINTERSEMESTER 1949/50

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B,
W.9. 1949/50

VORLESUNGS- VERZEICHNIS

WINTERSEMESTER 1949/50

UB-WU WIEN



+J346994902

17.689-B

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
Oekonomisch-administrativer Fachdienst, Präs. Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitätsstraße 10.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Wilhelm Bouffier.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl.

Ausschüsse:

Dreierausschuß (Diszipl.-Ausschuß):

Der Rektor
Der Vertreter des Lehrkörpers
Der Vertreter der Hörserschaft.

Immatrikulationsausschuß:

Vorsitzender: Der Rektor
Mitglieder: Zwei Mitglieder des Lehrkörpers
Ein Vertreter der Hörserschaft.

Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht
Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau
Zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c.
(15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für
Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bank-
verein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberst-
leutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirt-
schaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der
U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor
(29. Mai 1948).

Ehrenbürger.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat.

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Koch Alois, Dkfm., Dr.

Loomis Clark L., M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.

Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).



6.11.57

Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Absatz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Bouffier Wilhelm, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Okt. 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Welthandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahr 1946/47).

Dörfel Franz, Hofrat (1. Okt. 1931), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der Verkehrswirtschaft, Vorstand der Institute für Verkehrswirtschaftslehre, für Fremdenverkehrsforschung, für Versicherungswirtschaftslehre und für Wirtschaftspädagogik, Leiter der Hochschulkurse für Fremdenverkehr, Vorsitzender-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte und Leiter des Kurses für Zeitungswesen.

Bouffier Wilhelm, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

Bobek Hans, Dr. phil. (1. Jänner 1949), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Instituts für Wirtschaftsgeographie.

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Instituts für kleingewerbliche Forschung.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Leiter Hermann, Dr. phil. (1. Juni 1921), für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

b) Sonstige:

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht, einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft, Rechtsanwalt.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Instituts für Rechtswissenschaft.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten:

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Sedlak Vinzenz, Ministerialrat, Honorar-dozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik in Volks- und Betriebswirtschaft, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, dzt. Prodekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, ständiger Referent des Verfassungsgerichtshofes.

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Oesterreichischen Salinen.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Steiner Ernst, Dr. jur. (31. Jänner 1947), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Leitender Sekretär der Arbeiterkammer in Wien, Gastdozent am Internationalen Institut der Universität Wien.

c) Sonstige:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (24. Oktober 1933), für Warenkunde.
Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

Kiwo Heinrich, Dr. jur. (5. Februar 1948), für kaufmännisches Recht.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Sozialpolitik.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. April 1949), für Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welt-handelslehre.

C) Honorar-dozenten

(für wissenschaftliche Fächer, Uebungen und Fertigkeiten).

Deutsch Ernst, für Maschinschreiben, Steuerberater, ständig gerichtlich beeideter Buchsachverständiger und Sachverständiger für Stenographie, Maschinschreiben und Handschrift der Wiener Gerichtshöfe, Lektor der Universität Wien.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.

Dörfel Hermine, Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., für Fremdenverkehrslehre (Schriftverkehr, Verkehrswesen) und für Methodik, Direktorin der staatlichen Wirtschaftsschule Wien IV.

Fischer Franz, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Tropenhygiene, Gemeindefeuerarzt in Leobendorf, N. Oe.

Hitschmann Louise, für Stenographie, Generalsekretärin und Sozialreferentin der Oesterreichischen Saurerwerke A. G.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Handwerkslehre, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol., für Wirtschaftspädagogik, Professor an der Handelsakademie Wien VIII, Honorar-dozent der Universität Wien.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor, Referent im Bundesministerium für Unterricht, Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle, Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Madlé Arnold, Dr. jur., für Statistik, w. Hofrat im Oesterreichischen Statistischen Zentralamt.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.

Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Buchhaltungsübungen, Moderne Methoden der dopp. Buchführung, Finanzierungs-buchführung und Fremdenverkehrslehre (Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie Wien I.

Reischer Bernhard, Dkfm., für Fremdenverkehrslehre (wirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung), Bundesbahn-Direktionsrat, Abteilungsleiter im Verkehrsministerium.

- Rojs** Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Oesterreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.
- Roller** Walter, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Lehrer an der Handelsakademie Wien VIII.
- Romanik** Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Professor, Ministerialsekretär im Bundesministerium für Unterricht, gerichtlich beedeter Buchsachverständiger des Handelsgerichtes Wien.
- Schebesta** Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.
- Schröfl** Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsmitglied im Oesterreichischen Verkehrsbüro Wien.
- Sedlak** Vinzenz, Professor, für Buchhaltung und Bilanzlehre, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen.
- Skowronnek** Karl, Dr. phil., für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Oesterreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Werbeberater, gerichtlich beedeter Sachverständiger für Wirtschaftswerbung.
- Slaik** Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.
- Stärz** Wilhelm, Dr. rer. pol., für betriebswirtschaftliche Übungen, Finanzierungsbuchungen, Bilanzkunde und Methodik, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben Wien VIII.
- Strohschneider** Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.
- Tomasch** Leopold, für Versicherungswirtschaftslehre, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.
- Valters** Nikolaus, Mag. jur., für öffentliches Recht und Sowjetrecht, Gastdozent am internationalen Institut und an der juristischen Fakultät der Universität Wien.
- Vering** Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Medizin) und für Schulhygiene, Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.
- Wagner** Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.
- Winkler** Hugo, Dr. phil., für Warenkunde (Chemie).
- Wirth** Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Bankbetriebslehre, Bankverrechnungswesen, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.
- Wolf** Alfred, für wirtschaftliches Rechnen und Finanzmathematik, Direktor der Städt. Kaufm. Wirtschaftsschule in Wien.

D) Lektoren (für Fremdsprachen).

- Balic** Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).
- Heinrich** Fritz, für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII.
- Kniewald** Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Kögl** Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.

- Konieczny** Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.
- Krotkoff** Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Lintner** Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.
- Münster** Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.
- Pacher** Ferruccio, Dr. jur., für italienische Sprache, Direktor der italienischen Sprach- und Kulturkurse „Dante Alighieri“, Professor.
- Šigut** Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E.
- Vian** Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Officier d'Académie, Direktor der Bundesrealschule Wien VI.
- Wolf** Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beedeter Gerichtsdolmetsch.
- Zahlingen** Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

III. Hochschulassistenten.

- Brendl** Oskar, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeographie.
- Groschopf** Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen.
- Hannak** Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Himmelmayer** Friedrich, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.
- Hofbauer** Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., am Institut für Warenkunde.
- Kalussis** Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Welthandelslehre.
- Straka** Josef, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.
- Tagwerker** Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Khautz** Irmgard, Dr. phil., am Institut für Warenkunde.
- Kischel** Elisabeth, Dipl.-Hdl., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Kohl** Hertha, Dkfm., am Institut für romanische Sprachen.
- Kolbinger** Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Revisionswesen.
- Kundigraber** Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
- Mayer** Heinrich, stud. merc., am Institut für Wirtschaftspädagogik.
- Posselt** Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Spaninger** Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache.
- Stipernitz** Helmuth, Dkfm., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Winkler** Erhart, Dr. phil., Demonstrator am Institut für Wirtschaftsgeographie.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Wintersemester 1949/50 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern:

Fritsch Ernst, Dr. jur., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über Einkommensteuerrecht.

Illitschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Finanz- und Wirtschaftsberater, Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Buch- und Wirtschaftsprüfer, über Betriebsorganisation.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Prokurist der Oesterr. Revisions- u. Treuhand-Ges. m. b. H., über Grundlagen der Revision.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Ab Wintersemester 1949/50 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Gesierich Franz, Schulrat, Professor der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien.

Kassowitz Fritz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Werbewissenschaft.

Kleissel Rudolf, Dr. phil.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der Bibliothek.

Zechmeister August, Dr., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Derzeit unbesetzt, siehe Buchhaltung.

Buchhaltung.

Leder Artur, Dkfm., w. Amtsrat, dzt. auch mit der Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Quästur.

Wolf Emilie, Oberkontrollor.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

WINTERSEMESTER 1949/50

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für höhere Semester angekündigt sind als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	1/6	Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe 1=std., Di. 15—16, Hs. 1	Bouffier
2	1/2	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 1=std., Fr. 9—10, Hs. 1	Dörfel F.
3	1/8	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 1=std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
4	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1=std. (14-tägig), Fr. 16—18, Hs. 5	Bouffier Heinrich Oberparleiter

a) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.

5	1/2	Übungen zur allg. Betriebswirtschaftslehre 2=std., Di. 15—17, Hs. 7	Stärz
6	1/2	Die Buchhaltung I. Teil 1=std., Mi. 11—12, Hs. 18	Bouffier
7	3	Buchhaltung III. Teil: die Finanzierungs- buchungen 1=std. Di. 12—13, Hs. 7	Dörfel F.
8	3	Übungen zu Vorlesung d. H. Prof. Dörfel: Buchhaltung III. Teil: die Finanzierungs- buchungen 2=std., Fr. 16—18, Hs. 12	Stärz
9	1	Übungen zu Buchhaltung und Abschluß 2=std., Do. 16—18, Hs. 5	Reininger
10	1	Übungen zur Buchhaltung 2=std., Mi. 8—10, Hs. 5	Straka

Nr.	Sem.		Dozent
11	2/3	Moderne Methoden der doppelten Buchführung 1=std., Do. 15—16, Hs. 9	Reininger
12	1/3	Kostenlehre 1=std., Mi. 12—13, Hs. 18	Bouffier
13	5/6	Übungen zu Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1=std., Mi. 11—12, Hs. 7	Kalussis
14	3/6	Übungen zur Errechnung betriebswirtschaftlicher Kennziffern 1=std., Mo. 9—10, Hs. 5	Kalussis
15	3/4	Allgemeine Bilanzkunde 2=std., Fr. 14—16, Hs. 5	Stärz
16	3	Bilanztheorien 2=std., Mo. 11—13, Hs. 7	Dörfel F.
17	5/6	Die Bilanz des Handelsbetriebes unter besonderer Berücksichtigung der Betriebstypen 2=std., Mo. 8—10, Hs. 3	Krasensky H.
18	3/4	Gesellschaftsbilanzen 1=std., Di. 17—18, Hs. 5	Stärz
19	3/4	Finanzierung und Planung 1=std., Fr. 9—10, Hs. 9	Oberparleiter
20	2/3	Finanzierungsbuchführung 2=std., Di. 16—18, Hs. IV/87	Reininger
21	5/6	Allgemeines Steuerrecht 1=std., Fr. 17—18, Hs. 9	Janda
22	5/6	Steuern in der Praxis 2=std., Di. 18—20, Hs. 5	Janda
23	5/6	Steuerseminar 1=std., Di. 17—18, Hs. 7	Janda
24	1	Wirtschaftliches Rechnen I 2=std., Fr. 14—16, Hs. 7	Fischer
25	1	Übungen zum wirtsch. Rechnen I 1=std., Fr. 16—17, Hs. 7	Fischer
26	1/4	Schwierigere Fälle des wirtsch. Rechnens 1=std., Fr. 17—18, Hs. 3	Fischer
27	1	Wirtschaftliches Rechnen I 2=std., Mo. 15—17, Hs. 1	Wolf A.

Nr.	Sem.		Dozent
28	1	Übungen zum wirtsch. Rechnen I 1=std., Mo. 18—19, Hs. 1	Wolf A.
29	1	Finanzmathematik I 2=std., Mo. 16—18, Hs. 1	Wolf A.
30	1	Übungen zur Finanzmathematik I 1=std., Fr. 17—18, Hs. 1	Wolf A.
31	1	Finanzmathematik I 2=std., Fr. 17—19, Hs. 7	Wagner
32	1	Übungen zur Finanzmathematik I 1=std., Mi. 19—20, Hs. 7	Wagner
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
33	1/2	Einführung in die allg. Verkehrslehre 2=std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
34	1/3	Der Kaufvertrag 1=std., Fr. 10—11, Hs. 1	Bouffier
35	1/2	Schriftverkehr 1=std., Fr. 12—13, Hs. 5	Kalussis
36	1/4	Übungen zu Vertragstechnik und Schriftverkehr 2=std., Mo. 11—13, Hs. 5	Kalussis
37	3/4	Kredit- und Pachtverträge 1=std., Mo. 8—9, Hs. 5	Kalussis
38	1/2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Mo. 14—15, Hs. 5	Rolly
39	1/2	Übungen zum kaufm. Schriftverkehr 1=std., Mo. 15—16, Hs. 5	Rolly
40	1/2	Kaufmännischer Schriftverkehr 1=std., Mo. 14—15, Hs. 18	Romanik
41	1/2	Übungen zum kaufm. Schriftverkehr 1=std., Mo. 15—16, Hs. 18	Romanik
c) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
42	4/6	Die Funktionen des Industriebetriebes 1=std., Do. 10—11, Hs. 5	Bouffier
43	5	Fabriksorganisation und -betrieb I 2=std., Do. 15—17, Hs. 7	Diem

Nr.	Sem.		Dozent
44	5	Industriebuchhaltung I 2=std., Do. 17—19, Hs. 7	Diem
45	5	Industrielle Kalkulation I 2=std., Fr. 17—19, Hs. IV/87	Diem
46	4/8	Betriebswirtschaftl. Seminar 2=std., Di. 16—18, Hs. 9	Bouffier
47	5/6	Übungen zum industriellen Rechnungswesen 2=std., Do. 8—10, Hs. 7	Straka
2. Warenhandel			
48	5/6	Funktionen und Risiken des Warenhandels 2=std., Mo. 8—10, Hs. 7	Oberparleiter
49	5/6	Kalkulationen im Warenhandel 1=std., Mo. 10—11, Hs. 5	Kalussis
50	5/6	Übungen zu Kalkulationen im Warenhandel 2=std., Mi. 9—11, Hs. 7	Kalussis
51	5/8	Betriebswirtsch. Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2=std., Mi. 16—18, Hs. 9	Oberparleiter
3. Kleingewerbe			
52	4/6	Der Einzelhandelsbetrieb 2=std., Do. 11—13, Hs. 12	Bouffier
53	5/6	Kostenlehre des Einzelhandels 1=std., Fr. 11—12, Hs. 5	Kalussis
54	3/4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1=std., Do. 11—12, Hs. 4	Koch
4. Genossenschaftswesen			
55	3/5	Geschichte und theoretische Grundlagen der Genossenschaftsidee 1=std., Di. 17—18, Hs. 4	Rois
56	5/8	Genossenschaftliches Revisionswesen 1=std., Di. 18—19, Hs. 4	Rois
5. Bankwesen			
57	3/6	Bank und Bankgeschäfte I. Teil 2=std., Fr. 8—10, Hs. 4	Slaik

Nr.	Sem.		Dozent
58	3/6	Übungen zu Bank und Bankgeschäfte I. Teil 1=std., Sa. 8—9, Hs. 4	Slaik
59	4/6	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2=std., Di. 13 ³⁰ —15, Hs. 9, pünktlich	Wirth
60	4/6	Bankwirtschaftliche Übungen 1=std., Di. 15—16, Hs. 9	Wirth
61	4/6	Bankbilanzen 1=std., Di. 16—17, Hs. 3	Wirth
6. Transportwesen			
62	3/4	Einführung in das Verkehrswesen 1=std., Mo. 10—11, Hs. 4	Dörfel H.
63	5/6	Allg. Transportwirtschaftslehre: I. Teil, der Aufbau der Betriebe 1=std., Di. 9—10, Hs. 12	Dörfel F.
64	5/8	Transport- und versicherungswirtschaftliches Seminar 2=std., Di. 10—12, Hs. 12	{ Dörfel F. Großschopf
65	5/6	Transportwirtschaftliche Übungen 2=std., Fr. 14—16, Hs. 4	Großschopf
7. Fremdenverkehr			
66	5/6	Fremdenverkehrslehre, I. Teil 1=std., Fr. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
67	5/8	Fremdenverkehrsseminar 1=std. (14-tägig), Fr. 11—13, Hs. 12	{ Dörfel F. Dörfel H.
68	3/6	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std., Mo. 16—17, Hs. 4	Romanik
—	3/4	Einführung in das Verkehrswesen (siehe Nr. 62)	Dörfel H.
69	3/4	Schriftverkehr in der Fremdenverkehrs- wirtschaft 1=std., Mo. 11—12, Hs. 4	Dörfel H.
70	3/4	Übungen zum Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std., Mo. 12—13, Hs. 4	Dörfel H.
71	5	Gaststätten- und Hotelbetriebslehre I 1=std., Di. 15—16, Hs. IV/87	Reininger

Nr.	Sem.		Dozent
72	5	Betriebswirtschaft des Reisebürogewerbes, I. Teil 1=std., Mi. 16—17, Hs. 3	Schröfl
73	3/5	Fremdenverkehrswerbung I, Psychologie und Technik 2=std., Do. 15—17, Hs. IV/87	Skowronnek
		8. Versicherungswesen	
74	5/6	Die Versicherungswirtschaft: 1. Teil 1=std., Mo. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
—	5/8	Transport- und versicherungswirtschaftliches Seminar (siehe Nr. 64)	{ Dörfel F. Großschopf
75	5/6	Versicherungswirtschaftliche Übungen 2=std., Di. 14—16, Hs. 4	Großschopf
75a	1/8	Der kaufmännische Inhalt des Versicherungsvertrages 2=std., Mo. 15-16, Hs. 3, Di. 15-16, Hs. 16	Krieger
76	5/8	Ausgewählte Kapitel aus der Vertragsversicherung 2=std., Mi. 17—19, Hs. 4	Schlesinger
77	5	Feuerversicherung 1=std., Mi. 16—17, Hs. 12	Tomasch
78	7	Versicherungsmathematik mit Übungen 2=std., Mi. 17—19, Hs. 3	Wagner

d) Besondere Verkehrslehre.

79	3/5	Werbelehre I, Psychologische Grundlagen 2=std., Di. 17—19, Hs. IV/87a	Skowronnek
80	3/5	Werbewissenschaftliche Übungen 2=std., Do. 17-19, Hs. IV/87a	Skowronnek

e) Betriebswirtschaftliche Repetitorien.

Ihre Veranstaltung wird durch besonderen Anschlag mitgeteilt.

II. Statistik.

81	1/3	Grundlagen der Statistik für Volks- und Betriebswirtschaftslehre 2=std., Mi. 16—18, Hs. 5	Winkler W.
----	-----	--	------------

Nr.	Sem.		Dozent
82	1/3	Übungen aus Statistik 1=std., Mi. 18—19, Hs. 5	Winkler W.
83	5/6	Statistik des Industrie- und Warenhandelsbetriebes 2=std., Di. 17—19, Hs. 3	Newald
84	1/5	Statistik mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsstatistik 2=std., Fr. 14—16, Hs. 3	Madlé

III. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

85	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil: Produktionselemente und Produktionsfaktoren 2=std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
86	1/2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, I. Teil: (Lehrgeschichte und Leistungslehre) 3=std., Di. 8-10, Hs. 5, Mi. 10-11, Hs. 5	Heinrich W.
87	1/8	Probleme der Volkswirtschaftslehre, I. Teil 2=std., Di. 8—10, Hs. 7	Nusko
88	3/4	Volkswirtschaftliche Dogmen von Quesnay bis Lenin 1=std., Mi. 9—10, Hs. 18	Kerschagl
89	3/8	Seminar für Volkswirtschaft und Weltwirtschaft 2=std., Di. 16—18, Hs. 1	Kerschagl
90	6/8	Dissertandenseminar 2=std., Di. 14—16, Hs. 18	Kerschagl
91	5/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 1=std. (14=tägig), Di. 17—19, Hs. 12	Heinrich W.
92	1/3	Übungen aus Volkswirtschaftslehre 2=std., Mo. 16—18, Hs. 7	Tagwerker

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

93	3/6	Allgemeine Theorie der Finanzwissenschaft 1=std., Mi. 8—9, Hs. 18	Kerschagl
----	-----	--	-----------

Nr.	Sem.	Dozent
94	5/8	Geld, Notenbanken und Kommerzbanken (auch für Betriebswirtschaftler) 2=std., Mi. 14—16, Hs. 18 Kerschagl
95	4/8	Volkswirtschaftspolitik, I. Teil 2=std., Mi. 11—13, Hs. 1 Heinrich W.
96	5/6	Sozialpolitik und soziale Gesetzgebung 2=std., Do. 17—19, Hs. 4 Kröll
97	5/8	Österreichische und Internationale Sozialpolitik 2=std., Fr. 16 ³⁰ —18, Hs. IV/89, pünktlich Steiner
98	5/8	Seminar für Sozialpolitik 1=std., Fr. 15 ³⁰ —16 ³⁰ , Hs. IV/89 Steiner

IV. Wirtschaftsgeschichte; Geschichte Österreichs.

99	1	Betriebsgeschichte seit dem Zeitalter der Entdeckungen, I. Teil * 2=std., Mo. 8—10, Hs. 1 Winkler A.
100	2/3	Geschichte des Welthandels im 19. und 20. Jahrhundert, III. Teil * 2=std., Do. 8—10, Hs. 1 Winkler A.
101	1/6	Geschichte der ökonomischen und betrieblichen Fachausdrücke, II. Teil *** 1=std., Mo. 11—12, Hs. 3 Winkler A.
102	3/4	Seminar für Wirtschaftsgeschichte *** 2=std., Mo. 14—16, Hs. 1 Winkler A.
103	1/6	Allgemeine Geschichte des Fremden= verkehrs, II. Teil *** 2=std., Do. 11—13, Hs. 1 Winkler A.
104	1/2	Politische Geschichte Österreichs, I. Teil ** 1=std., Mo. 10—11, Hs. 1 Winkler A.
105	3/4	Politische Geschichte Österreichs, III. Teil ** 1=std., Do. 10—11, Hs. 1 Winkler A.

* Hauptvorlesung. Bis zur I. (allg.) Prüfung müssen
6 (sechs) Hauptvorlesung-Stunden inskribiert sein.

** Die Vorlesungen über Österreichische Geschichte
mit ihren 3 (drei) Teilen müssen bis einschließlich
4. Semester inskribiert sein.

*** Diese Vorlesungen und das Seminar zählen nicht
auf die für die I. (allg.) Prüfung vorgeschriebene
Zahl von 6 (sechs) Stunden Wirtschaftsgeschichte.

V. Rechtslehre.

Nr.	Sem.	Dozent
a) Allgemeines Recht.		
106	1	Einführung in die Grundbegriffe von Recht und Staat 2=std., Di. 10—12, Hs. 7 Stanka
b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.		
107	1	Österreichisches Verfassungsrecht 2=std., Mi. 14—16, Hs. 3 Stanka
108	1/8	Geschichte der politischen Theorien 1=std., Fr. 15—16, Hs. 12 Stanka
109	5/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2=std., Fr. 16—18, Hs. IV/89 A Stanka
—	5/6	Allgemeines Steuerrecht (siehe Nr. 21) Janda
110	1/2	Arbeiterschutz und Arbeitsrecht 3=std., Fr. 10—12 ¹⁵ , Hs. 18, pünktlich Kühnl
111	1/2	Seminar für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht 2=std., Fr. 12 ³⁰ —14, Hs. 16, pünktlich Kühnl
c) Privatrecht (Wirtschaftsrecht).		
112	1	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung, Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 1. Hälfte 1=std., Do. 9—10, Hs. 5 Fux-Eschenegg
113	3	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handels= recht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 1. Hälfte, allg. Teil 3=std., Di. 13-14, Hs. 5, Do. 13-15, Hs. 5 Fux-Eschenegg
114	3	Sonderbestimmungen des Handelsrechts, I. Hälfte (Handelsgeschäfte, Unternehmen) 2=std., Di. 14-15, Hs. 5, Do. 11-12, Hs. 5 Fux-Eschenegg
115	5	Aktienrecht, 1. Hälfte 1=std., Mo. 19—20, Hs. 5 Fux-Eschenegg
116	3	Schadenversicherungsrecht 1=std., Di. 12—13, Hs. 5 Fux-Eschenegg
117	5	Vertragsversicherung, Allg. Grundlehren 1=std., Do. 10—11, Hs. 7 Fux-Eschenegg
118	5	Rechtswissenschaftliches Seminar 4=std., Di. 10—12, Hs. 5, Do. 12—13 und 15-16, Hs. 5 Fux-Eschenegg

Nr.	Sem.		Dozent
119	1/8	Sachenrecht 2=std., Di. 15—17, Hs. 5	Wolff K.
120	5/8	Immaterialgüterrecht: Wettbewerbsrecht, II. Teil 1=std., Do. 18—19, Hs. 3	Kiwe
121	5/8	Über die Gesellschaft mit beschränkter Haftung 1=std., Do. 19—20, Hs. 3	Kiwe
122	5/8	Gerichtsverfassung und Zivilprozeß 2=std., Mo. 15—17, Hs. IV/87	Schima
123	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht mit praktischen Übungen 2=std., Do. 18 ³⁰ —20, Hs. 12, pünktlich	Reimer
d) Sondergebiete.			
124	5/7	Sowjetrecht 2=std., Mo. 17—19, Hs. 4	Valters

VI. Wirtschaftsgeographie.

125	1/4	Allgemeine Wirtschaftsgeographie I 2=std. Fr. 9—11, Hs. 9	Bobek
126	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgüter) 2=std., Mo. 11—12, Hs. 9, Do. 10—11, Hs. 9	Leiter
127	1/4	Politisch=geographische Grundlagen der Wirtschaft 2=std., Mo. 15—17, Hs. 9	Klimpt
128	1/8	Vergleichende Übersicht über die Erde. Erforschung, Natur-, Kulturlandschaft und Wirtschaft 1=std., Fr. 16—17, Hs. 9	Keindl
129	1/4	Wirtschaftsgeographisches Proseminar 2=std., Mo. 17—19, Hs. 9	{ Leiter Brendl
130	3/6	Wirtschaftsgeographie von Europa 2=std., Mi. 11—13, Hs. 9	Bobek
131	3/4	Wirtschaftliche Länderkunde von Europa mit besonderer Berücksichtigung der ost= europäischen Staaten 2=std., Mo. 9—10, Hs. 9, Sa. 8—9, Hs. 9	Leiter

Nr.	Sem.		Dozent
132	3/4	Wirtschaftsgeographie von Westeuropa 1=std., Do. 16—17, Hs. 9	Keindl
133	5/6	Wirtschaftliche Länderkunde von Süd= amerika, Afrika, Australien 2=std., Mi. 10-11, Hs. 9, Do. 8-9, Hs. 9	Leiter
134	5/8	Wirtschaftsgeographie von Österreich 2=std., Mi. 9—10 und Do. 9—10, Hs. 9	Bobek
135	1/8	Österreich 1=std., Fr. 8—9, Hs. 9	Leiter
136	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2=std., Fr. 14—16, Hs. 9	Bobek
137	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2=std., Di. 8—10, Hs. 9	Leiter
138	1/4	Wirtschaftsgeographisches Proseminar 2=std., Mi. 16—18, Hs. IV/87a	Bobek
139	}	W. S. 1949/50 für Forschungsreise beurlaubt	Schebesta
140			
141	1/8	Klima und Krankheiten warmer Länder 1=std., Mi. 13—14, Hs. 9	Gabriel

VII. Technologie und Warenkunde.

142	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Do. 11—13, Hs. 18	Grünsteidl
143	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Di. 10—12, Hs. 16	Grünsteidl
144	5	Ausgewählte Kapitel aus der organischen Warenkunde 2=std., Do. 9—11, Hs. 16	Grünsteidl
145	5/8	Oberseminar 2=std., Mo. 11—13, Hs. 16 Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorl. Nr. 144 inskribiert haben.	Grünsteidl
146	1/2	Proseminar zur Vorlesung Anorganische Warenkunde (Nr. 142) 2=std., Fr. 10—11 ³⁰ , Hs. 16, pünktlich	Hofbauer

Nr.	Sem.	Dozent
147	3/6	Hofbauer
148	1/6	Hofbauer
149	1/3	Hofbauer
150	3/6	Hofbauer
151	1/2	Kühnl
152	1/2	Kühnl
153	1/7	Stockert
154	3	Stockert
155	1	Stockert
156	1/4	Winkler H.
157	2/5	Winkler H.
158	3/8	Winkler H.

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene.

Nr.	Sem.	Dozent
159	5/6	Ledwinka
160	5/6	Ledwinka
161	7/8	Strohschneider
162	7/8	Strohschneider
163	7/8	Ledwinka
164	7/8	Ledwinka
165	7/8	Dörfel F. Krasensky H.
166	7/8	
167	7/8	Stärz
168	6/8	Krasensky H.
169	4/6	Krasensky H.
170	6/8	Krasensky H.
171	7/8	Wolf A.
172	7/8	Sedlak
173	7/8	Sedlak

Nr.	Sem.		Dozent
174	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes für Lehramtskandidaten 2=std., Do. 18—20, Hs. 16	Grünsteidl
175	5/8	Rechtspädagogik und Methodik des Rechtsunterrichtes an Handelsakademien und anderen höheren Lehranstalten mit praktischen Übungen 2=std., Mi. 16-17 ³⁰ , Hs. IV/87, pünktlich	Kanzian
176	7/8	Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache 1=std., Do. 9—10, Hs. IV/89	Krasensky O.
177	7/8	Schulhygiene 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern, Ort: Hygiene Institut der Univ. Wien, IX, Kinderspitalgasse 15	Vering

IX. Sprachen und Auslandskunde.

a) Deutsch.

178	5/6	Das moderne Drama 2=std., Di. 11—13, Hs. IV/89	Krasensky O.
179	1/2	Die deutsche Sprache in der Wirtschaft 2=std., Mo. 11 ³⁰ -13, Hs. IV/89, pünktlich	Krasensky O.
180	1/2	Deutsch für Nichtdeutschsprachige 2=std., Mo. 10-11 ³⁰ , Hs. IV/89, pünktlich	Krasensky O.
181	3	Die Entwicklung der deutschen Sprache 1=std., Do. 8—9, Hs. IV/89	Krasensky O.

b) Englisch.

182	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Sa. 8-10, Hs. 5, Mi. 14-15, Hs. 1	Kögl
183	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Mi. 14-15, Hs. 5, Sa. 8-10, Hs. 18	Heinrich F.
184	1/2	Englisches Proseminar II („English of everyday life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Mi. 15-16, Hs. 1, Sa. 10-12, Hs. 5	Kögl

Nr.	Sem.		Dozent
185	1/2	Englisches Proseminar II („English of everyday life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Mi. 15-16, Hs. 5, Sa. 10-12, Hs. 18	Heinrich F.
186	3/4	Englisches Seminar Ia 3=std., Di. 12-13, Hs. 1, Sa. 9-11, Hs. 1	Wirl
187	3/4	Englisches Seminar Ib 3=std., Fr. 12-13, Hs. 1, Sa. 11-13, Hs. 1	Wirl
188	5/6	Englisches Seminar II 3=std., Di. 10-12, Hs. 1, Fr. 9-10, Hs. 18	Wirl
189	3/6	Allgemeine Englandkunde (Innerpolitische Einrichtungen) 2=std., Fr. 10—12, Hs. 3	Wirl
190	3/6	Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1=std., Sa. 8—9, Hs. 3	Wirl
191	3/6	Englische Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 16—18, Hs. 7	Heinrich F.
192	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1=std., Sa. 12—13, Hs. 3	Heinrich F.
193	3/6	Englisch für den Fremdenverkehr, Wesenskunde der angelsächsischen Länder und Völker (in englischer Sprache) 2=std., Mi. 16-17, Hs. 4, Sa. 12-13, Hs. 4	Kögl
c) Romanische Sprachen.			
1. Französisch			
194	1/2	Französisches Proseminar Ia (Grundlagen der Aussprache, der Formenlehre und des Wortschatzes) 3=std., Di. 17-18, Hs. 18, Do. 14-16, Hs. 18	Münster
195	1/2	Französisches Proseminar Ib (Wortschatz, Formen- und Satzlehre) 3=std., Di. 18-19, Hs. 18, Do. 16-18, Hs. 18	Münster
196	3/6	Französisches Proseminar II: Paris, métropole de la France (Übersetzungen und Konversation) 2=std., Di. 15-17, Hs. 12, Fr. 18-19, Hs. 18	Münster

Nr.	Sem.		Dozent
197	1/4	Systematischer Wortschatz nach Sachgebieten 2=std., Mi. 14—16, Hs. 12	Vian
198	3/6	Französische Handelskorrespondenz I 2=std., Do.16-17, Hs.12, Fr.15-16, Hs.18	Rieder
199	4/6	Französische Handelskorrespondenz 2=std., Do. 8—10, Hs. 3	Vian
200	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Banken, und Börsen, Verkehr und Versicherung) 2=std., Do.17-18, Hs.12, Fr.16-17, Hs.18	Rieder
201	3/6	Seminar für franz. Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3=std., Mo.14-16, Hs.12, Do.15-16, Hs.12	Rieder
202	4/6	Seminar für französische Wirtschaftssprache und Landeskunde 3=std., Mo.16-18, Hs.12, Fr.14-15, Hs.12	Rieder
203	3/6	Frankreichkunde 1=std., Fr. 17—18, Hs. 18	Münster
204	4/6	Geographie Frankreichs (in französischer Sprache) 2=std., Do. 10—12, Hs. 3	Vian
		2. Italienisch	
205	1/2	Italienisches Proseminar I 3=std., Mi. 16-18, Hs. 18, Do.18-19, Hs.9	Lintner
206	3/4	Italienisches Proseminar II 2=std., Do. 16—18, Hs. 16	Lintner
207	4/6	Italienisches Proseminar III 2=std., Fr. 16—18, Hs. 16	Lintner
208	3/6	Italienische Konversation 2=std., Di. 16—18, Hs. IV/89	Lintner
209	4/6	Italienische Handelskorrespondenz 1=std., Mi. 12—13, Hs. 12	Pacher
210	4/6	Italienische Wirtschaftssprache 2=std., Mi. 10—12, Hs. 12	Pacher
211	1/6	Italienkunde (in deutscher Sprache) 1=std., Mi. 9—10, Hs. 12	Pacher
		3. Spanisch	
212	1	Spanisches Proseminar Ia 2=std., Di. 10—12, Hs. IV/87	Wolf F.

Nr.	Sem.		Dozent
213	1/2	Spanisches Proseminar Ib 2=std., Mo. 10—12, Hs. 18	Zahlingen
214	3/4	Spanisches Proseminar IIa (Vida y Cultura) 2=std., Mo. 8—10, Hs. 18	Zahlingen
215	3/4	Spanisches Proseminar IIb (Aussprache und Wortschatz) 2=std., Mi. 16—18, Hs. 1	Zahlingen
216	3/4	Spanisches Proseminar IIc 2=std., Di. 8—10, Hs. IV/87	Wolf F.
217	4/6	Spanisches Proseminar III a (La Vida Social) 2=std., Mo. 14—16, Hs. IV/89	Zahlingen
218	4/6	Spanisches Proseminar III b (Bancos, Comercio, Industria) 2=std., Mi. 14—16, Hs. 4	Zahlingen
219	3/6	Spanische Handelskorrespondenz 2=std., Do. 14—1530, Hs. 1, pünktlich	Wolf F.
220	3/6	Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2=std., Do. 1530—17, Hs. 1, pünktlich	Wolf F.
221	1/6	Spanienkunde 1=std., Mo. 12—13, Hs. 18	Zahlingen
222	1/6	Landeskunde Lateinamerikas 1=std., Zeit nach Übereinkommen mit den Hörern	Wolf F.
		d) Slawische Sprachen.	
		1. Russisch	
223	1	Russisch I 3=std., Mo. 14—15, Hs. 4, Do. 14—1530, Hs. IV/89, pünktlich	Krotkoff
224	3	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3=std., Mo. 15—16, Hs. 4, Do. 1530—17, Hs. IV/89, pünktlich	Krotkoff
225	5	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2=std., Mo. 16—18, Hs. IV/89	Krotkoff

Nr.	Sem.		Dozent
2. Serbokroatisch			
226	1/2	Serbokroatisch I für Anfänger 2=std., Mi. 11–12, Hs. IV/89 A, Do. 11–12, Hs. IV/89 A	Kniewald
227	3/4	Serbokroatisch II für Vorgesrittene 2=std., Mi. 12–13, Hs. IV/89 A, Do. 12–13, Hs. IV/89 A	Kniewald
228	5/6	Serbokroatische Konversation, Landeskunde, Lesen wirtschaftl. Texte 2=std., Mo. 11–13, Hs. IV/89 A	Kniewald
229	4/6	Serbokroatische Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 9–11, Hs. IV/89 A	Kniewald
3. Tschechisch			
230	1/2	Tschedisch I 2=std., Di. 16–17, Hs. 4, Fr. 14–15, Hs. IV/89 A	Šigut
231	3/4	Tschedisch II 2=std., Di. 15–16, Hs. IV/89, Fr. 15–16, Hs. IV/89 A	Šigut
232	5/6	Tschedische Wirtschaftssprache und Konversation 2=std., Di. 14–15, Hs. IV/89, Fr. 17–18, Zimmer 27	Šigut
4. Slowakisch			
233	1/2	Slowakisch I 2=std., Di. 18–19, Hs. IV/89 Fr. 16–17, Hs. 3	Šigut
234	3/4	Slowakisch II 2=std., Di. 17–18, Zimmer 27, Fr. 18–19, Zimmer 27	Šigut
235	5/6	Slowakische Konversation 2=std., Mo. 16–17, Hs. 18 Do. 16–17, Hs. 4	Šigut
5. Polnisch.			
236	1/2	Polnisch I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 2=std., Di. 9–11, Hs. 3	Konieczny

Nr.	Sem.		Dozent
237	3/4	Polnisch II (Polnische Wirtschaftssprache und Konversation, Landeskunde) 2=std., Do. 8–10, Hs. 4	Konieczny
238	5/6	Polnisch III (Handelskorrespondenz) 1=std., Di. 11–12, Hs. 3	Konieczny
239	4/6	Organisation und Technik des Außen= handels Polens (in deutscher Sprache) 1=std., Do. 10–11, Hs. 4	Konieczny

e) Sonstige Sprachen.

Türkisch			
240	1/2	Türkisch für Anfänger 3=std., Mo. 17–19, Hs. IV/87, Mi. 17–18, Hs. 12	Balic
241	3/4	Türkisch für Vorgesrittene 2=std., Mo. 18–20, Hs. 12	Balic
242	5/6	Lektüre leichter türkischer Prosa 1=std., Mo. 19–20, Hs. IV/87	Balic
243	5/6	Einführung in die arabische Schrift (für Türkisch=Lernende) 1=std., Mo. 16–17, Hs. 5	Balic

X. Stenographie und Maschinschreiben.

a) Stenographie

244	1	Stenographie für Anfänger 1=std., Do. 13–14, Hs. 12	Hitschmann
245	1	Stenographie für Vorgesrittene 1=std., Do. 14–15, Hs. 12	Hitschmann

b) Maschinschreiben

246	1/8	Einführungskurs in das Maschinschreiben nach der Zehnfinger=Blindschreibmethode* 2=std., Mo. und Do. von 10–11	Deutsch
247	1/8	2=std., Mo. und Do. von 11–12	
248	1/8	2=std., Di. und Fr. 18–19	
249	1/8	3=std., Di. und Fr. von 16 ³⁰ –18	

* Die Kurse finden in einem Lehrsaal der Steno-
typistenschule Wien IX, Hörlgasse 12, statt.
Kursbeitrag: S 12.— pro Semester.

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern.

a) Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

⟨Dauer: 4 Semester⟩

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Wilhelm Bouffier.

I. bzw. III. Semester:

Nr.		Dozent
—	Finanzierung und Planung 1=std. ⟨siehe Nr. 19⟩	Oberparleiter
250	Seminar für Revision und Wirtschaftsprüfung 1=std., Fr. 18—19, Hs. 9	Bouffier
—	Kostenlehre 1=std. ⟨siehe Nr. 12⟩	Bouffier
—	Industriebuchhaltung I 2=std. ⟨siehe Nr. 44⟩	Diem
—	Industrielle Kalkulation I 2=std. ⟨siehe Nr. 45⟩	Diem
—	Moderne Methoden der doppelten Buchführung 1=std. ⟨siehe Nr. 11⟩	Reininger
—	Genossenschaftliches Revisionswesen 1=std. ⟨siehe Nr. 56⟩	Rois
—	Bankbilanzen 1=std. ⟨siehe Nr. 61⟩	Wirth
251	Steuerrecht für Vorgesrittene 2=std., Fr. 16 ³⁰ —18, pünktlich, Hs. 4	Fritsch
252	Betriebsorganisation 2=std., Mi. 18—20, Hs. 9	Illetschko
253	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 1=std., Mo. 17—18, Hs. 5	Jonasch
254	Grundlagen der Revision 1=std., Mo. 18—19, Hs. 5	Jonasch
255	Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders I 1=std., Fr. 19—20, Hs. 12	Schmidt
—	Aktienrecht, 1. Hälfte 1=std. ⟨siehe Nr. 115⟩	Fux-Escheneegg

Nr.		Dozent
—	Allgemeines Steuerrecht 1=std. ⟨siehe Nr. 21⟩	Janda
—	Steuern in der Praxis 2=std. ⟨siehe Nr. 22⟩	Janda
—	Steuerseminar 1=std. ⟨siehe Nr. 23⟩	Janda
—	Immaterialgüterrecht: Wettbewerbsrecht, II. Teil 1=std. ⟨siehe Nr. 120⟩	Kiwe
—	Konkurs- und Ausgleichsrecht mit praktischen Übungen 2=std. ⟨siehe Nr. 123⟩	Reimer
—	Gerichtsverfassung und Zivilprozeß 2=std. ⟨siehe Nr. 122⟩	Schima
—	Sachenrecht 2=std. ⟨siehe Nr. 119⟩	Wolff K.

b) Kurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhändern.

Veranstaltet von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

⟨Dauer: 2 Semester⟩

T.K. a) Das geltende österreichische Abgabenrecht
3=std., Fr. 18—21, Hs. 1

T.K. b) Wirtschaftsrecht, Berufsrecht, Devisenrecht
3=std., Di. 18—21, Hs. 9

Teilnahmeberechtigt an diesem Kurs sind die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstreuhänder gegen besondere Anmeldung bei der Kanzlei der Hochschule. Die näheren Bedingungen sind in der Kanzlei der Hochschule oder bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zu erfragen. Ordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel können den Kurs zu den gleichen Bedingungen wie die Hochschulvorlesungen inskribieren.

II. Österr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr.

⟨Dauer: 2 Semester⟩

Leitung: Hofrat o. ö. Prof. Franz Dörfel.

a) Einführung in die allgemeine Wirtschaftslehre.

—	Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe 1=std. ⟨siehe Nr. 1⟩	Bouffier
—	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 1=std. ⟨siehe Nr. 2⟩	Dörfel F.

Nr.		Dozent
256	Einführung in das wirtschaftl. Rechnungswesen 3=std., Do. 17—20, Hs. IV/89	Reischer
—	Schriftverkehr in der Fremdenverkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 69)	Dörfel H.
—	Übungen zum Schriftverkehr in der Fremden- verkehrswirtschaft 1=std. (siehe Nr. 70)	Dörfel H.
—	Moderne Methoden der doppelten Buchführung 1=std. (siehe Nr. 11)	Reininger
—	Einführung in das Verkehrswesen 1=std. (siehe Nr. 62)	Dörfel H.
—	Übungen zu Vertragstechnik und Schriftverkehr 2=std. (siehe Nr. 36)	Kalussis
—	Allgemeine Bilanzkunde 2=std. (siehe Nr. 15)	Stärz
—	Übungen zur allg. Betriebswirtschaftslehre 2=std. (siehe Nr. 5)	Stärz
—	Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 22)	Janda

b) Allgemeiner Fremdenverkehr.

—	Allgemeine Geschichte des Fremdenverkehrs, II. Teil 2=std. (siehe Nr. 103)	Winkler A.
—	Fremdenverkehrslehre I. Teil 1=std. (siehe Nr. 66)	Dörfel F.
—	Fremdenverkehrsseminar 1=std. (siehe Nr. 67)	{ Dörfel F. Dörfel H.
—	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std. (siehe Nr. 68)	Romanik
—	Fremdenverkehrswerbung I, Psychologie und Technik 2=std. (siehe Nr. 73)	Skowronnek

c) Fremdenverkehrswirtschaft.

—	Gaststätten- und Hotelbetriebslehre I 1=std. (siehe Nr. 71)	Reininger
—	Betriebswirtschaft d. Reisebürogewerbes, I. Teil 1=std. (siehe Nr. 72)	Schröfl
—	Nahrungs- und Genussmittel I 2=std. (siehe Nr. 154)	Stockert

Nr.		Dozent
	d) Sprachen und Auslandskunde.	
—	Englisch für den Fremdenverkehr, Wesenskunde der angelsächsischen Länder und Völker (in englischer Sprache) 2=std. (siehe Nr. 193)	Kögl
—	Allgemeine Englandkunde (Innerpolitische Einrichtungen) 2=std. (siehe Nr. 189)	Wirf
—	Frankreichkunde 1=std. (siehe Nr. 203)	Münster
—	Geographie Frankreichs (in französischer Sprache) 2=std. (siehe Nr. 204)	Vian
—	Italienkunde (in deutscher Sprache) 1=std. (siehe Nr. 211)	Pacher
—	Spanienkunde 1=std. (siehe Nr. 221)	Zahlingen
—	Landeskunde Lateinamerikas 1=std. (siehe Nr. 222)	Wolf F.
—	Russisch III (Handelskorr., Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 225)	Krotkoff
—	Serbokroatische Konversation, Landeskunde, Lesen wirtschaftl. Texte 2=std. (siehe Nr. 228)	Kniewald
—	Polnisch II (Polnische Wirtschaftssprache und Konversation, Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 237)	Konieczny
	Anmerkung: Im übrigen siehe Abschnitt IX des Vor- lesungsverzeichnisses je nach Vorkenntnissen.	

III. Kurs für Zeitungswesen und journalistische Praxis (insbesondere zur Heranbildung von Wirtschaftsjournalisten).

(Dauer: 4 Semester.)

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Arnold Winkler.

I. Semester.

257	Allg. Geschichte der Zeitung bis zum 19. Jahrh. 2=std., Mo. 16—18, Hs. 3	Winkler A.
-----	---	------------

Nr.	Dozent
258 Seminar: Übersicht der Weltgeschichte von 1866 bis 1900 2=std., Di. 18–20, Hs. 7	Winkler A.
259 Übung: Ökonomische Grundbegriffe — Journalistische Übungen I 2=std., Mi. 16–18, Hs. IV/89	Winkler A.
III. Semester.	
260 Geschichte der Zeitung im 19. u. 20. Jahrh. 2=std., Mo. 18–20, Hs. 3	Winkler A.
261 Seminar: Übersicht der Weltgeschichte von 1900 bis zur Gegenwart 2=std., Mi. 18–20, Hs. IV/89	Winkler A.
262 Übung: Ökonomische Grundbegriffe — Journalistische Übungen III 2=std., Fr. 18–20, Hs. 3	Winkler A.
NB.: Die Inskription kann erst erfolgen, wenn für das I. und III. Semester zusammen die Zahl von 50 Voranmeldungen erreicht ist.	
IV. Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.	
⟨Dauer: 4 Semester⟩	
Leitung: Dozent Dr. Karl Skowronnek.	
I. Semester:	
263 Geschichte der Werbung 1=std., Mo. 17–18, Hs. IV/87a	Kleissel
— Werbelehre I, Psychologische Grundlagen 2=std. (siehe Nr. 79)	Skowronnek
264 Werbemittelkunde 2=std., Mi. 18–20, Hs. IV/87a	Kassowitz
— Betriebswirtschaftliche Grundlagen 1=std. (siehe Nr. 1)	Bouffier
265 Volkswirtschaftliche Grundlagen 1=std. ⟨Zeit wird mit Anschlag verlautbart⟩	Heinrich W.
266 Werbeorganisation 1=std., Di. 19–20, Hs. IV/87a	Skowronnek
267 Reproduktionstechnik 2=std., Mo. 18–20, Hs. IV/87a	Gesierich

Hinweise für die Studierenden.

Zeittafel.

Dauer des Wintersemesters: 10. Oktober 1949 bis 15. Februar 1950.

Inskriptionen: Montag, den 10. Oktober bis
Freitag, den 28. Oktober 1949.

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 17. Oktober 1949.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen an Sonn- und Feiertagen und vom 24. Dezember bis 1. Jänner.

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrer-

bildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Ueber die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner dem eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalem Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen zur I., II. und III. Prüfung nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41, die anderen Prüfungstaxen unmittelbar am Kassenschalter mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches einzuzahlen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neu Eintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendigen Bestätigungen der Bibliothek sowie der österreichischen Hochschülerschaft sind beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (mündlich und schriftlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (mündlich und schriftlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (mündlich und schriftlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Ueber die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Sein erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min. Erl. Zl. 28.163—III/7—46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier freiwilliger Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Ueber deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Oktober- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung

mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms, also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie

zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je 2 Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache in der üblichen Form ausgestellt. Ueber Wunsch kann auch dasselbe in lateinischer Sprache ausgestellt werden.

Handelslehrausbildung.

Leitung: Hofrat o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Oesterreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik, sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann, beziehungsweise während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare siehe im vorliegenden Vorlesungsverzeichnis.

Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Wilhelm Bouffier.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als vereidete Buchprüfer oder Wirtschaftsprüfer anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für die Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaft sind, geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfaßt vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält die folgenden Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
b) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgemeine Bilanzlehre	8
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre	8
(nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Banken, Versicherung, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft).	
IV. Methoden und Formen der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht	4
VII. Planungsrechnen und Finanzierungen	3
VIII. Betriebsorganisation	3
IX. Rechtslehre:	
Gesellschafts- und Zwangsvollstreckungsrecht	3
Ausgleichs- und Konkursrecht	3
Verwaltungsrecht	1
Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Steuerlehre und Steuerrecht	8
b) Steuerseminar	4
XI. Berufsrecht	2
	60

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens fünfjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens eine zweijährige Treuhand- und Revisionspraxis, nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens achtjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens drei Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Abs. 3, der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und eine mindestens zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis, nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Ueber die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden ausländischen Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen werden zu diesen Prüfungen die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens zweijährige kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Prüfungskommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.

II. Bilanzlehre.

III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.

IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

V. Organisationslehre.

VI. Rechtslehre.

VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei dieser Prüfung zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

Ausbildung in den Fremdenverkehrsberufen.

Leitung: Hofrat, o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Der Fremdenverkehr wird voraussichtlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Oesterreichs werden. Er ist als Ausländerfremdenverkehr dazu bestimmt, dem Inlande einen beträchtlichen Teil der notwendigen Devisen für seine Importe zu bringen und darüber hinaus die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit dem Auslande zu vermitteln. Als Inländerfremdenverkehr soll er der Erholung und Entspannung, der Heilung, den Studien und dem Berufsverkehr dienen und die Bewohner der verschiedenen Landesteile einander näher bringen.

Schon seit einigen Jahren bestehen an der Hochschule für Welthandel zweisemestrige Hochschulkurse für Fremdenverkehr, in denen die Besucher mit den für sie unerläßlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Warenkunde, vor allem aber mit den Grundsätzen des Fremdenverkehrs selbst und der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Hörer mindestens zwei Weltsprachen (Englisch und Französisch) so weit beherrschen, daß sie sich mit den Fremden verständigen können.

Die Zulassung zu diesen Kursen ist an den Nachweis der geistigen Reife zum Besuche akademischer Vorlesungen geknüpft. Im allgemeinen wird eine der vollendeten 5. Mittelschulklasse entsprechende Vorbildung verlangt. Näheres darüber siehe in der Studienordnung für den zweisemestrigen Fremdenverkehrskurs. Der Kurs schließt mit einer Abschlußprüfung. Auch hierüber siehe die für den Kurs vorgesehene Prüfungsordnung. Auskünfte erteilt das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr an der Hochschule für Welthandel.

Zu dieser zweisemestrigen Ausbildung ist nun vom Wintersemester 1946/47 an noch eine vollakademische achtsemestrige Ausbildung getreten. Sie soll sich auf die Mittelschul- oder Handelsakademiereife stützen. In diesem vollakademischen Ausbildungsgange müssen die Hörer die volle Ausbildung zum Diplomkaufmann unter Erwerb des normalen Kaufmannsdiploms der Hochschule nachweisen. Im Anschlusse daran ist ein zweisemestriges Ergänzungsstudium aus den Spezialgebieten des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrswirtschaft zu absolvieren. Drei Diplomprüfungen, eine erste allgemeine, eine zweite geographisch-naturwissenschaftliche und Sprachenprüfung und eine dritte wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfung und eine Abschlußprüfung über das zweisemestriges Aufbaustudium geben den Kandidaten Gelegenheit, ihr Wissen nachzuweisen und den entsprechenden akademischen Grad zu erwerben. Anschließen kann sich daran noch ein zweisemestriges Weiterstudium zwecks Erlangung des Grades eines Doktors der Handelswissenschaften.

Ein genauer Lehrplan für den zweisemestrigen Kurs befindet sich auf Seite 35 bis 37 dieses Verzeichnisses. Der Lehrplan des zweisemestrigen Aufbaukurses des vollen akademischen Ausbildungsganges wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

Leitung: Dozent Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930 wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2. Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Uebungen:

	Wochenstunden
I. Allgemeine Werbelehre.	
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1
II. Werbetechnik.	
a) Werbetext	2
b) Werbegravur	2
c) Werbearbeit	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Uebungen	2

III. Werbewirtschaft.

a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbekostenlehre	2
h) Werbewirtschaftliche Uebungen	2

IV. Werberecht.

a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Autorenrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Uebungen	1

V. Besondere Werbelehre.

a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des siebenten und achten Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des ersten, zweiten und dritten Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des dritten Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

- Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht.
- Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht
V. Ein Wahlfach aus Besonderer Werbelehre.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel fünfzehn Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11. Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen, die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt die Rektoratskanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Allgemeine Auskünfte sind im Rektorat, Zimmer 41, täglich, außer an Samstagen, zu erhalten.

